

Bekanntmachung
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 7 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissions-schutzgesetz - BImSchG) i. V. m. den Bestimmungen der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9. BImSchV), sowie den Bestimmungen des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Windenergie Ralingen Planungsgesellschaft mbH, Brückenstraße 25, 54310 Ralingen, wird auf Antrag vom 21.03.2018 gemäß §§ 4, 6 und 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz -BImSchG) i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4. BImSchV) i. V. m. Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV i. V. m. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9. BImSchV) i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) jeweils in der derzeit geltenden Fassung - vorbehaltlich etwaiger Privatrechte Dritter und unbeschadet evtl. sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von diesem Bescheid eingeschlossen sind, für die Errichtung und den Betrieb **von einer Windkraftanlage (RA05) des Typs Enercon E-141 EP4, Nabenhöhe 158,95 m, Rotordurchmesser 141 m, Gesamthöhe 229,45 m, Nennleistung 4.200 kW, auf Gemarkung Edingen, Flur 4, Flurstücke 15, 17, 32 (UTM (WGS 84): 323197, 5523028)** die immissionsschutzrechtlichen Genehmigung mit Bescheid vom 16.09.2022 (Az.: 11-144-31/18-01) im förmlichen Verfahren nach § 10 BImSchG mit Umweltverträglichkeitsprüfung auf der Grundlage und nach Maßgabe der vorgelegten Antragsunterlagen mit den behördlichen Prüfeintragungen, die Bestandteil dieser Genehmigungen sind, und unter der Voraussetzung der Beachtung und Erfüllung der unter IV. formulierten allgemeinen Bestimmungen und Hinweise sowie der V. formulierten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung liegt zur Einsichtnahme aus
vom 28.10.2022 bis zum Ablauf des 10.11.2022

- bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde (Dienstzimmer 262), Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Dienststunden: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags n.V. Aufgrund der aktuellen Covid19-Lage ist eine telefonische Terminvereinbarung notwendig (Tel.: 0651-715-312).
- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land, (Dienstzimmer 305) Gartenfeldstraße 12, 54295 Trier.

Die Unterlagen können grundsätzlich während der behördlichen Öffnungszeiten (Montag - Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.00 Uhr, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr) eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Covid19-Lage ist eine telefonische Terminvereinbarung notwendig (Tel.: 0651-9798-305).

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung sowie die Antragsunterlagen sind während der Auslegungszeit auch unter folgender Internetadresse veröffentlicht:

<https://www.uvp-verbund.de>

- a) Die Genehmigungsbescheide enthalten Nebenbestimmungen.
- b) Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.
- c) Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Genehmigungsbescheid mit Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, angefordert werden.

54290 Trier, den 21.10.2022
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
In Vertretung
Stephan Schmitz-Wenzel, Geschäftsbereichsleiter